

II- 852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 503.08.00/1-II.1/80

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. ETTMAYER, Dr.
NEISSER, Dr. ERMACORA und Genossen
betreffend immerwährende Neutralität
und militärische Rüstung
(Zl. 455/J-NR/1980 vom 21.3.1980)

Beilagen (5-fach)

344 IAB

1980 -04- 08

zu 455/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen haben am 21.3.1980 unter der Nr. 455/J-NR/80 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend immerwährende Neutralität und militärische Rüstung gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Hegt der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten immer noch Zweifel, ob Österreich seinen militärischen Verpflichtungen als immerwährend neutraler Staat im gebotenen Ausmass nachkommt ?
- 2) Wodurch wurden diese Zweifel zum Zeitpunkt des Referates begründet und in welchem Ausmass sind die Voraussetzungen dafür gleich geblieben bzw. geändert ?
- 3) In welchem Verhältnis stehen die Anstrengungen Österreichs zur Sicherung der Lufthoheit zu den entsprechenden Anstrengungen der Schweiz und Schwedens in den Jahren 1978 und 1979 ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die von den Fragestellern wiedergegebenen Ausführungen entstammen einem im Jahre 1967 in wissenschaftlichem Rahmen ge-

- 2 -

haltenen und vornehmlich der Forschung gewidmeten Referat, in dem auf die zu dieser Zeit gegebenen Verhältnisse Bezug genommen wurde.

Im Hinblick auf die seit damals erfolgten bedeutsamen Entwicklungen im Bereich der österreichischen Aussen- und Landesverteidigungspolitik und die nunmehr wesentlich geänderten Umstände können aus diesem Referat für die Gegenwart keine wie immer gearteten Schlussfolgerungen gewonnen werden.

Heute kann mit recht angenommen werden, dass Österreich seine Verpflichtungen als immerwährend neutraler Staat voll erfüllt.

Zu 3):

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

Wien, am 3. April 1980

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

